

Individuelle Auswertungen mit frei definierten Untersuchungsgebieten

Das Landesforstinventar LFI erstellt in der Regel regionale Auswertungen nach den Aussageeinheiten Produktionsregionen, Wirtschaftsregionen, Biogeographische Regionen, Schutzwald-Regionen, Kantone und Forstkreise. Zudem sind auf Anfrage Auswertungen für beliebige Regionalisierungen oder Untersuchungsgebiete möglich.

Der Auftraggeber bespricht den Inhalt gewünschter Resultattabellen mit dem wissenschaftlichen Dienst LFI. Für Auswertungen mit frei definierten Untersuchungsgebieten (LFI-Aussageeinheiten) sind die folgenden Angaben zu berücksichtigen.

Anforderungen an selbst erstellte Aussageeinheiten durch den Auftraggeber

- 1) **Datenformat:** Polygone werden vom LFI im Shapefile-Format mit Projektion LV03 oder LV95 entgegengenommen.
- 2) **Topologie:** Aussageeinheiten (Polygone) dürfen sich nicht überschneiden.
- 3) **Codierung:** Jedem Polygon muss genau eine Aussageeinheit (Zahlencode) zugewiesen sein. Ein Textfile, welches Zahlencodes und zugehörige Aussageeinheitstexte beinhaltet, wird benötigt.
- 4) **Geografische Ausdehnung:** Alle Aussageeinheiten müssen innerhalb der Schweiz liegen.
- 5) **Minimale Fläche einer einzelnen Aussageeinheit:** Für eine statistisch ausreichend genaue Aussage sollte eine Aussageeinheit mindestens 5'000 - 6'000 ha Wald beinhalten, was einem Stichprobenumfang von 25 bis 30 LFI-Probeflächen entspricht.

Gelieferte Aussageeinheiten werden im LFI Auswertungssystem...

- auf Korrektheit hinsichtlich den oben genannten Anforderungen geprüft.
- temporär als räumlicher Datensatz in die Auswertungsdatenbank eingelesen.
- für die Parametrierung der gewünschten Resultattabellen verwendet.
- für Resultatkarten als interner Geoservice aufgeschaltet (falls vereinbart).
- im Rahmen von Berechnungen von Netzen, Ableitungen, Konfigurationen und Parametrisierungen implementiert (falls vereinbart).

Befristete Vereinbarung als Basis

Der Wissenschaftliche Dienst LFI erstellt auf Anfrage eine Offerte. Im Falle eines Auftrages wird eine schriftliche, zeitlich befristete Vereinbarung erstellt.

Nach einem halben Jahr werden die verwendeten Aussageeinheiten und Parametrierungen - falls nicht anders vereinbart - wieder aus dem internen Auswertungssystem des LFI gelöscht. Es kann deshalb kein Anspruch des Auftraggebers auf unmittelbare Reproduzierbarkeit der Resultate bestehen.